



Erwerb der Fachhochschulreife in der Berufsschule

durch ausbildungsbegleitenden Zusatzunterricht

Mit zusätzlichem Unterricht können Auszubildende mit einem mittleren Bildungsabschluss während der dualen Ausbildung die Fachhochschulreife erwerben. Entweder über einen Zeitraum von 2 ½ Jahren jeden Samstag sechs zusätzliche Unterrichtsstunden in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik oder über einen Zeitraum von zwei Jahren Abendunterricht an zwei Wochentagen. Am Ende stehen dann drei schriftliche Prüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Informationen über die Schulform

Voraussetzungen	<p>Berufsschüler/innen mit Ausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer erhalten einen der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschluss zuerkannt, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Beim Eintritt in die Berufsschule Nachweis des Mittleren Abschlusses oder eines gleichwertigen Bildungsabschlusses mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistung schlechter als ausreichend sein darf, oder die Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und2. Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einem Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 und3. regelmäßige Teilnahme am Zusatzunterricht mit<ol style="list-style-type: none">a) 240 Unterrichtsstunden im sprachlichen Bereich, davon mindestens 80 Stunden in Englisch/Fremdsprachen und 80 Std. Deutsch, undb) 240 Unterrichtsstunden im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich undc) 80 Unterrichtsstunden im gesellschaftlichen Bereich, wenn dieser Unterricht nicht zeitlich und inhaltlich im Rahmen des Pflichtunterrichts erteilt worden ist, und4. Abschluss der folgenden drei schriftlichen Prüfungen mit mindestens ausreichenden Leistungen.<ol style="list-style-type: none">a) Deutsch/Kommunikationb) Fremdsprachlicher Bereichc) Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich und5. Nachweis einer bestandenen Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer.
Unterricht	<p>Der notwendige Zusatzunterricht wird sowohl an der Oskar-von-Miller- und der Friedrich-List-Schule in Kassel als auch an der Herwig-Blankertz-Schule in Wolfhagen und in Hofgeismar angeboten.</p> <p>Oskar-von-Miller-Schule: jeden Samstag, 6 Unterrichtsstunden Herwig-Blankertz-Schule, Wolfhagen: Montag + Donnerstag, 17:30-20:00 Uhr Herwig-Blankertz-Schule, Hofgeismar: zwei Nachmittage, 17:00-19:30 Uhr (Die Schultage bitte telefonisch erfragen.)</p>

	<p>Friedrich-List-Schule: ab Oktober einen Nachmittag, 15:00-16:30 Uhr, einmal monatlich samstags 6 Unterrichtsstunden (Die Festlegung des Schultages erfolgt nach dem 15.09. und kann ab dem 20.09. telefonisch erfragt werden.)</p> <p>Da in allen Berufsschulklassen das Pflichtfach „Politik und Wirtschaft“ unterrichtet wird, umfasst der o. a. Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife noch 480 Unterrichtsstunden (siehe Punkte 3 a und 3 b der Voraussetzungen).</p>
Dauer	<p>Oskar-von-Miller-Schule: 2,5 Jahre, Beginn im 2. Halbjahr</p> <p>Herwig-Blankertz-Schule: 2 Jahre, Beginn im 1. Halbjahr mit Beginn der Ausbildung</p> <p>Friedrich-List-Schule: 3 Jahre, Beginn im 1. Halbjahr mit Beginn der Ausbildung</p>
Abschluss	Fachhochschulreife
Berechtigungen und Anrechnungen	Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in allen Bundesländern sowie zum Studium aller gestuften Studiengänge hessischen Universitäten.
Anmeldung (Termine und Unterlagen)	<p>Die vollständigen Anmeldeunterlagen müssen, wie folgt, vorgelegt werden:</p> <p>Oskar-von-Miller-Schule: spätestens bis zum 10. Dezember des Jahres</p> <p>Herwig-Blankertz-Schule: spätestens bis zum 1. September des Jahres</p> <p>Friedrich-List-Schule: spätestens bis zum 15. September des Jahres</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausgefülltes Anmeldeformular - <u>beglaubigte</u> Zeugniskopie des Mittleren Abschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses oder der Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe - Kopie des Ausbildungsvertrages <p>Die Anmeldung erfolgt über Ihre Berufsschule, die Ihre Unterlagen an die gewünschte, den Zusatzunterricht erteilende Schule weiterleitet. Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass Sie die Unterlagen entsprechend rechtzeitig einreichen.</p>

Berufliche Schulen des Landkreises und der Stadt Kassel, die den Zusatzunterricht zum ausbildungsbegleitenden Erwerb der Fachhochschulreife anbieten

Schulen	Adresse	
Oskar-von-Miller-Schule www.ovm-kassel.de	Weserstraße 7, 34125 Kassel Tel.: 0561 97896-30 Fax: 0561 97896-31	
Herwig-Blankertz-Schule www.herwig-blankertz-schule.de	Standort Hofgeismar Magazinstraße 23 34369 Hofgeismar Tel.: 05671 99830 Fax: 05671 40469	Standort Wolfhagen Gasterfelderholz 1 34466 Wolfhagen Tel.: 05692 9889-0 Fax: 05692 9889-30
Friedrich-List-Schule www.flis-ks.eu	Zentgrafenstraße 101, 34130 Kassel Tel.: 0561 63017 Fax: 0561 63018	